

# Die Hausordnung

Das Zusammenleben in der Jugendburg erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind die folgenden Regelungen für den Aufenthalt auf dem Hessenstein erforderlich:



## 1. Aufnahme

1.1. Es gelten die genannten Benutzungsbedingungen der Jugendburg Hessenstein gGmbH.

## 2. Eintreffen

2.1. Unangemeldet eintreffende Gäste können ab 17.00 Uhr erfahren, ob sie in der Jugendburg übernachten können.  
2.2. Angemeldete Gäste müssen bis 18.00 Uhr in der Jugendburg eintreffen, sofern sie nicht eine spätere Ankunft mit der Betriebsleitung vereinbart haben. Anderenfalls können die ihnen zugesagte Plätze an andere Gäste vergeben werden.

## 3. Aufenthalt auf der Jugendburg

3.1. Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind verantwortlich für ihre Gruppe.  
3.2. Die Gäste werden grundsätzlich getrennt nach weiblichen und männlichen Gästen untergebracht. Von diesem Grundsatz kann bei volljährigen Gästen, insbesondere Familien, abgewichen werden, sofern geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die Belegung dies zulässt.  
3.3. Wir sind auf die Mithilfe unserer Gäste im Tagesablauf angewiesen. Bitte halten Sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung. Bei den Mahlzeiten helfen Sie uns, indem Sie Ihr Geschirr auf die Abräumwagen stellen und die Tische mit dem bereit gestellten Spülwasser abwischen. Die Speiseräume müssen bei Bedarf gekehrt werden. Wir bitten Sie auch darum, Abfall zu vermeiden sowie Energie und Wasser zu sparen. Der anfallende Müll ist entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln. Das Mitbringen bzw. die Entsorgung von umweltbelastenden Einweg-Getränkeverpackungen, Plastikbechern etc. ist in der Jugendburg nicht gestattet.  
3.4. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit der im Preis inbegriffenen Mietbettwäsche bezogen werden. Schlafsäcke sind nicht erlaubt.  
3.5. Teilbereiche des Hauses können zu Reinigungszwecken vormittags geschlossen werden.

3.6. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden.  
3.7. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen mit der Geschäftsführung sind möglich. Um die Nachtruhe zu sichern, werden später kommende und früher gehende Gäste um Ruhe und Rücksichtnahme gebeten.  
3.8. Die Haustür wird i.d.R. um 22.00 Uhr geschlossen.  
3.9. Das Rauchen ist in der Burg und auf dem gesamten Burghof untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten. An der Garage vor dem Burgtor ist eine Raucherecke eingerichtet.  
3.10. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind in den Räumen und auf dem Gelände der Burg nur nach Absprache erlaubt. Betrunkene Gäste können des Hauses verwiesen werden.  
3.11. Tiere dürfen nicht auf die Burg mitgebracht werden.  
3.12. Grundsätzlich ist die Benutzung von Rundfunkgeräten, Plattenspielern, Kassettenrecordern und ähnlichen Geräten nur mit Zustimmung der Betriebsleitung oder ihrer Mitarbeiter und nur dann gestattet, wenn andere hierdurch nicht gestört werden.  
3.13. Verbesserungsvorschläge der Gäste sind willkommen. Wünsche und Beschwerden können an die Geschäftsführung oder ihre Mitarbeiter an der Rezeption gerichtet werden.

## 4. Abreise

4.1. Die Schlafräume müssen bis 9.00 Uhr geräumt sein. Eine Abreise vor 7.00 Uhr früh ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Geschäftsführung möglich.

## 5. Hausrecht

5.1. Die Geschäftsführung übt das Hausrecht in Abstimmung mit den Trägern aus. Bei Verletzung der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen kann die Geschäftsführung oder ihr Beauftragter ein Hausverbot aussprechen.

